

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 169 (2003)

Heft: 4

Artikel: Stärke durch Reform : wir brauchen eine starke Armee für künftige
Risiken

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stärke durch Reform

Wir brauchen eine starke Armee für künftige Risiken

Lageentwicklung

Bisherige Armeevorstellungen basierten weitgehend auf den Erfahrungen mit klassischen militärischen Kriegen auf dem Kontinent. Auch für die Zeit des Kalten Krieges waren diese Orientierungsmuster richtig. Die Schweiz hat auf dieser Basis eine Armee nach dem Modell von 1961 aufgebaut. Die Lösung war eine richtige Antwort auf die damaligen Herausforderungen. Viele von uns waren und sind davon überzeugt.

In der Zwischenzeit hat sich die Lage in Europa und in der Welt bereits mehrmals verändert und wird sich weiter verändern. Die Armee kann sich nicht wie vorher während langen Jahrzehnten an einer bestimmten Bedrohung ausrichten. Das Risikospektrum ist und bleibt im Fluss, aber mit klaren Tendenzen.

① Art. 58 Abs. 2 der Bundesverfassung lautet:

Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwer wiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen.

② Damit ist klargestellt:

Die Armee darf nicht Selbstzweck sein, sondern muss sich neuen Risiken immer wieder anpassen. Sie muss auf ein breites Spektrum vorbereitet sein. Laufende Anpassungen und Kraftaustragungen sind ein Erfordernis der Verfassung.

Auftrag erfüllen

Die Grundaufträge der Armee sind, mit einzelnen Ergänzungen, die gleichen geblieben. Sie sind in der Verfassung festgelegt. Und sie sind aktuell: Denn gleichzeitig haben die Unsicherheiten in der Welt zugenommen, neue Gefahren sind aufgetaucht, Gewalt und Gewaltbereitschaft haben zugenommen. Land und Volk sind davor zu schützen. Die Armee hat sich dafür vorzubereiten.

Eine Armee, die ihre Strukturen an den irrationalen Denkmustern oder an vergangenen Realitäten ausrichtet, ist dazu nicht in der Lage. Saubere Auftragsanalyse und Lagebeurteilung sind die Basis, um den Auftrag erfüllen zu können. Solche Systematik liegt dem Leitbild für Armee XXI zu

Grunde. Blosses Festhalten an Wunschvorstellungen oder Ausrichtung an andern als den heutigen und künftigen Risiken wäre verfassungswidrig, weil der Auftrag nicht erfüllt werden könnte. Die Reform zielt hingegen darauf ab, die Verfassung optimal zu erfüllen.

Was ist eine starke Armee?

Entscheidend ist, ob der Auftrag erfüllt wird. Jeder Gruppen-, Zug- und Kompanieführer weiss: Es muss der richtige Schuss aus der richtigen Waffe zur richtigen Zeit am richtigen Ort landen. Darauf sind die Anstrengungen zu konzentrieren. Daraus ergibt sich das Kriterium für die Qualität. Grosse Bestände helfen ihm nichts, wenn die Leute nicht rechtzeitig bereit oder nicht genügend ausgebildet waren oder nicht am Ort des Geschehens waren. Zahlen sagen wenig darüber aus, ob er den Auftrag erfüllen kann.

Bei einer ganzen Armee sind die Kriterien nicht grundlegend anders: Eine Armee kann nur stark sein, wenn sie auch Wirkung erzielen kann. Das ist nicht abhängig von Beständen, Zahlen und Tonnagen, sondern: Gelingt es, beim Auftauchen neuer Gefahren rechtzeitig die nötigen Mittel bereitzustellen? Kann die gewünschte Wirkung mit einer angemessenen Zahl von Leuten mit adäquater Ausbildung und Ausrüstung zur richtigen Zeit erfolgen? Erfüllt eine Armee

diese Kriterien nicht, so wird sie auch mit grösseren Beständen nicht stärker. Vorurteile sind ein schlechter Ratgeber.

Deshalb fünf Kernforderungen zur inneren Struktur

■ Für verschiedene Risiken und verschiedene Einsätze müssen auf oberer Stufe Einsatzverbände (Brigaden) in verschiedenen auftragsorientierten Kombinationen möglich sein (*Flexibilität*).

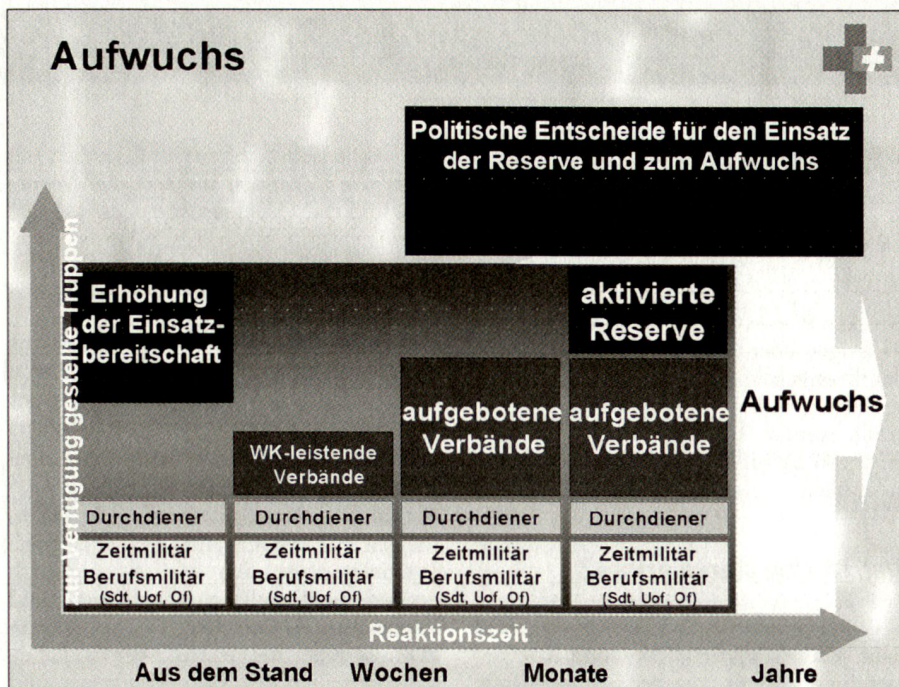
■ Damit dies möglichst einfach bleibt, müssen auf unterer Stufe feste Bausteine (Module) vorhanden sein, als organisch gegliederte Bataillone/Abteilungen und Kompanien (*Modularität*).

■ Grossorganisationen mit über die Landkarte verteilten Korps und Divisionen sind in dieser Situation zu schwerfällig und ergeben zu lange Hierarchieewege, Kopflastigkeit und Doppelspurigkeiten. Stattdessen müssen geeignete Module rasch einsetzbar sein (*zentrale Verfügbarkeit*).

■ Entscheidend für die Stärke ist nicht primär die Grösse der Armee, sondern der Ausbildungsstand und die Höhe der Bereitschaft. Die verfügbare Ausbildungszeit (Diensttage) darf deshalb nicht mit der Giesskanne auf möglichst viele Jahrgänge verteilt werden, sondern ist konzentriert einzusetzen (*Verlängerung der Grundausbildung und Konzentration der Wiederholungskurse*).

■ Für einige Bedrohungen sind die Vorwarnzeiten sehr lang, für andere sind sie sehr kurz geworden. Mittlere oder unterdurchschnittliche Bereitschaft mit grossen Beständen hilft also wenig. Es braucht angemessene Bereitschaften mit jeweils ange-





messen Beständen. Nicht mit möglichst vielen zu spät, sondern mit den Richtigen rechtzeitig (*System der abgestuften Bereitschaft*).

Konsequenzen für die Gesetzgebung

Diese Kernanliegen sind die Basis des neuen Leitbildes. Die Hauptpunkte des Leitbildes wurden vom Parlament umgesetzt auf die Ebene Gesetz- und Parlamentsverordnung. Andere Teile oder die Details werden aber erst anschliessend im Transformationsprozess von der Armeeführung umgesetzt.

Der Volksabstimmung unterliegt nur das Gesetz, also nur ein Ausschnitt aus dem ganzen Paket. Das Referendum trifft des-

halb teilweise gar nicht die Grundanliegen.

Immerhin sind einige Änderungen im Gesetz direkte Auswirkungen der oben genannten Kernanliegen, insbesondere

- Dauer der RS bei 18 bzw. 21 Wochen (je nach Truppengattung);
- Sieben bzw. sechs WK im Jahresrhythmus;
- Reduktion Anzahl Diensttage auf 260 bis 280;
- Reserve ab 27 (bzw. ab letztem WK) bis 30 (bzw. bis max. 34);
- Einführung der Durchdiener (300 Tage, max. 15% pro Jahrgang).

Konzentration der Mittel

Aus den oben erwähnten gesetzlichen Eckpfeilern ergeben sich die neuen Be-

stände von etwa 120000 Aktiven und 80000 Reservisten.

Diese Bestandesreduktion ist auch aus militärischer Sicht konsequent:

a) Sie ist die Folge der notwendigen Steigerung von Effizienz, Ausbildungsstand und Bereitschaft. Sie bringt eine bessere Konzentration beim Einsatz der finanziellen Mittel: Mehr Investitionen in Ausrüstung und Ausbildung statt in überhöhte Betriebskosten.

b) Die Bestände genügen, um denkbaren Bedrohungen zu begegnen. Sie ergeben darüber hinaus ein beachtliches Durchhaltevermögen bei Einsätzen über längere Zeit.

c) Im Hinblick auf langfristige Entwicklungen der Weltlage in der einen oder anderen Richtung sind die Handlungsoptionen erhalten. Dazu gehört an sich auch eine spätere Vergrößerung der Armee (Aufwuchs). Das Konzept der Armee und der Milizcharakter mit der allgemeinen Wehrpflicht bieten dazu gute Voraussetzungen.

d) Allerdings ist klar darauf hinzuweisen, dass selbst klassische Kriege nicht mehr mit grossen Beständen geführt werden können, da andere Kriterien erfolgskritisch sind. Zu diesen gehören auch die oben aufgeführten fünf Kernforderungen. Diese sind bedeutend wichtiger für die Aufrechterhaltung der Verteidigungskompetenz als grosse Zahlen ohne Bezug zum Gefahrenspektrum.

e) Der Verfassungsauftrag der Armee wird damit optimal erfüllt. Es stimmt nicht, dass eine zahlenmässig grosse Armee der Verfassung besser entspricht als eine angepasste Armee.

Anpassungsfähig bleiben

Offenes System für eine geführte statt verwaltete Armee

Gesetz, Leitbild und Organisationsverordnung haben sich auf das Wesentliche beschränkt. Nicht alle Details sollen vom Gesetzgeber oder vom Parlament abschliessend zum Voraus festgelegt werden. Es handelt sich nicht um ein perfektioniertes Planungswerk, das in Gesetzesform gegossen wurde. Sondern es geht um Leitlinien und Eckwerte. Und nur über diese kann und muss am 18. Mai abgestimmt werden.

Führung der Prozesse

Im Rahmen der Transformationsprozesse sind viele Detailabklärungen nötig. Nicht alles ist endgültig ausgereift. Viele Fragen sind offen; einige davon können und sollen nicht bis zum Start von Armee XXI bereits endgültig geklärt sein. Zudem gibt es neue Prinzipien und Ideen, die den Praxistest noch bestehen müssen.

Gefordert ist damit die Führung. Es ist

nicht eine perfektionierte und in Stein gemeisselte Gesamtkonzeption. Es ist nicht zu vergleichen mit einem Detailgesetz, das nur noch vollzogen werden muss. *Wir wollen eine geführte Armee, nicht eine geplante und verwaltete Armee.*

Auch nach der «Transformation» ist die Arbeit nicht fertig. Es geht darum, in den nächsten Jahren die Instrumente auf ihre Tauglichkeit hin zu evaluieren, es geht um Controlling, Feed-Back, Korrektur. Und es geht um die demokratische Begleitung dieser Prozesse durch das Parlament, das hierfür neue Kompetenzen erhält, um Begleitung aber auch durch die Milizverbände. Die Kommunikation zwischen den